

**Stellungnahme des Vorstands des Kantonalen Seniorenverbands Zug zum Paket 2 des Entlastungsprogramms 2015 – 2018**

06.06.2016 / ah

Am 7. Juli 2016 werden die Kantonsräte in zweiter Lesung über das Paket 2 des Entlastungsprogramms 2015 – 2028 beraten. Der Vorstand des Kantonalen Seniorenverbands ist sich bewusst, dass grundsätzlich alle Bereiche einen angemessenen Beitrag zur Sanierung des Finanzhaushalts leisten müssen.

Doch zeichnen sich nach der ersten Lesung Kürzungen ab, die wir als unverhältnismässig betrachten: Wir bedauern die Kürzung der Mittel an die im sozialen Bereich tätigen Organisationen und Institutionen ausserordentlich. Dies sind Mittel, auf die sie zur Erfüllung ihrer gesellschaftlichen Aufgabe angewiesen sind. Ein Leistungsabbau wird unvermeidlich sein. Ebenso unverständlich ist die geplante Kürzung des ohnehin nicht reichlich bemessenen Betrages für persönliche Auslagen für EL- und IV-Bezüger. Zum grossen Teil sind dies Menschen in Heimen. Diese bereits jetzt benachteiligten Menschen würden in ihrer Lebensform weiter eingeschränkt.

Zu befürchten ist auch, dass die geplanten Kürzungen im Sozialbereich eine Verlagerung der Ausgaben auf die Gemeinden bewirken.

Die Ergreifung des Referendums aufgrund der in erster Lesung geplanten Einsparungen im Sozialbereich könnten wir gut verstehen. Vielleicht gelingt noch eine Korrektur im Rahmen der zweiten Lesung. Ein scheitern des Gesetzes aufgrund einer Referendumsabstimmung würden wir ausserordentlich bedauern, ginge doch wertvolle Zeit im Prozess der Sanierung des Finanzhaushalts verloren.

Für den Vorstand des Kantonalen Seniorenverbands Zug  
Bruno Keller, Präsident